

8. Anfragen und Bekanntgaben

Die Befangenheitsvorschriften der Gemeindeordnung wurden geprüft. Wenn die Befangenheit eines oder mehrerer Gemeinderatsmitglieder festgestellt wurde bzw. wenn sich Gemeinderäte für befangen erklärt haben, ist dies in der Aussprache und beim Beschluss des jeweiligen Tagesordnungspunktes vermerkt.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der nachfolgenden Niederschrift §§ 1 – 8 beurkunden:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Schriftführer:

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 1

öffentlich

Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Gemeinde Salem

I. Sachvortrag

Die Gemeinde Salem beabsichtigt, die ÖPNV-Struktur im Gemeindegebiet zu verbessern. Ziel sollte es sein, die außengelegenen Ortsteile verlässlich an die neue Gemeindemitte anzubinden. Bei dem verbesserten Angebot soll keine spezielle Bevölkerungsgruppe im Vordergrund stehen, sondern das Angebot sollte allen Bürgern der Gemeinde zur Verfügung stehen.

In der Sitzung vom 11.09.2018 hat der Gemeinderat der Gründung eines Ausschusses für Personennahverkehr zugestimmt. Dieser sollte ein Konzept für die Flächengemeinde Salem erarbeiten, welches sich an den Mobilitätsbedürfnissen der Bevölkerung orientiert. Hierfür wurde bereits ein Fragebogen an die Bevölkerung ausgegeben, um den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln.

Sowohl im Bodenseekreis als auch in den benachbarten Landkreisen sind bereits Kommunen mit einem erfolgreichen ÖPNV-Konzept in den Betrieb eingestiegen. Da jedoch keines der bekannten Modelle unverändert für die Gemeinde Salem anwendbar ist, möchte man aus diesen Projekten ein passendes Modell für Salem entwickeln.

In der Sitzung werden zwei Varianten zur Verbesserung des ÖPNV-Angebotes im Gemeindegebiet Salem vorgestellt. Das „Bürgerbussystem“ wird durch Herrn Dr. Ingo Kitzmann erläutert. Er ist dem ÖPNV-Ausschuss als Projektbegleiter zur Seite gestellt und hat in der Vergangenheit mehrere Bürgerbusprojekte beratend unterstützt.

Die zweite Variante für die Stärkung eines flexiblen ÖPNV-Angebotes wird durch Herrn Roland Albert vom Landratsamt Bodenseekreis, Amt für Kreisentwicklung und Baurecht, vorgestellt. Diese orientiert sich am Förderprogramm „emma“, welches am 18.07.2018 im Kreistag beschlossen wurde.

II. Aussprache

Herr Kitzmann erläutert ausführlich, dass Bürgerbus-Modell der Gemeinde Niedereschach und deren Nachbargemeinden (Anlage 92).

Herr Albert stellt nun die beiden Konzepte vor, die auf Grundlage des neuen Förderprogramms „emma“ des Landkreises erarbeitet wurden (Anlage 93) und erläutert die Fördermöglichkeiten.

GR Frick weist darauf hin, dass die Organisation des Linzgaushuttle über die Kommunen abgewickelt werden muss. Dann muss bei den Kosten aber auch das Gehalt für den Mitarbeiter, der dies übernimmt, berücksichtigt werden. Auch für die Software entstehen der Kommune Kosten. GR Frick gibt zu bedenken, dass es schwierig werden kann, ehrenamtliche Fahrer für das Projekt zu gewinnen. Er gibt auch zu bedenken, dass es sicher nicht richtig ist, wenn die Bürger das Bürgermobil

kostenlos nutzen können, da dies gegenüber dem Linienbusverkehr und den Taxis eine Wettbewerbsverzerrung wäre. Der übliche Tarif für den ÖPNV sollte auf jeden Fall verlangt werden.

Herr Meyer von Niedereschach erläutert die Organisation des Fahrdienstes. Die Nachbargemeinden arbeiten dabei zusammen und teilen die Einsatztage untereinander auf, wodurch sich der Aufwand für die einzelne Gemeinde verringert. Er geht davon aus, dass ca. 2 bis 3 Stunden wöchentlich je Kommune für die Disposition der Fahrten notwendig sind. Die Fahrten müssen einen Tag im Voraus beim Rathaus telefonisch angemeldet werden.

GR König erkundigt sich bei Herrn Albert, wie gehbehinderte Menschen die zusätzlichen Angebote nutzen sollen, wenn sie die Haltestelle nicht erreichen können.

Herr Albert weist darauf hin, dass mehrere Haltestellen in einem Ortsteil angelegt werden können, damit alle Bürger eine Haltestelle in ihrer Nähe vorfinden. Ein „Haus zu Haus“-Transport kann nur durch Taxis gewährleistet werden. Er weist darauf hin, dass bei den dargestellten Kosten auch der Anteil der Gemeinde Frickingen mit eingerechnet wurde. Bei einem interkommunalen Angebot könnte außerdem eine Förderung von 55 % von den Kosten abgezogen werden.

GR Fiedler gibt zu bedenken, dass der ÖPNV in Salem bereits seit langem problematisch ist und dass man die von Herrn Albert vorgestellten Konzepte auch schon früher hätte umsetzen können. Sie erkundigt sich, für welchen Zeitraum die Bezuschussung durch den Landkreis gilt und gibt zu bedenken, dass die Kommunen immer wieder ein kostspieliges Projekt in Angriff nehmen, bei dem nicht feststeht, wie lange es tatsächlich gefördert wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass grundsätzlich der Kreistag über die Zuschüsse entscheidet. Beim ÖPNV wird dringender Handlungsbedarf gesehen und es ist erklärtes Ziel des Kreistages, hier dauerhafte Verbesserungen zu erreichen. Die Förderung soll kein „Strohfeuer“ sein, sondern längerfristig eingerichtet werden.

GR Hefler erkundigt sich, ob die von Herrn Albert dargestellten Änderungen im Linienbusverkehr nach dem Fahrplanwechsel dauerhaft sind oder ob diese wieder zurückgenommen werden, wenn die zusätzlichen Konzepte nicht umgesetzt werden.

Herr Albert bestätigt, dass die Änderungen auf Dauer sind, da ein ordentlicher Stundentakt eingeführt werden soll. Außerdem sollen die Busse an Samstagen und Sonntagen einheitlich 2-stündig fahren. Diese Ergänzung ist auch Voraussetzung für die Einbindung der dargestellten zusätzlichen „emma“-Linie.

GR Hefler gibt zu bedenken, warum der Linzgaushuttle nicht über einen Bürgerbusverein organisiert werden soll, wenn die Einrichtung eines Fördervereins vorgesehen ist.

Herr Dr. Kitzmann gibt zu bedenken, dass die Menschen einfach keine zusätzlichen Vereine mit dem damit verbundenen Organisationsaufwand mehr möchten. Der Bürgerbus kann auch ohne Bürgerverein organisiert werden, wenn dies von den Kommunen übernommen wird. Die ehrenamtlichen Fahrer benötigen aber eine gewisse Gemeinschaft, die durch den Förderverein geboten würde. Dieser dient also in erster Linie der Geselligkeit.

Auf Anfrage von GR Lenski erläutert Herr Albert, dass der „Mindestbedienungsumfang“, der in den Förderrichtlinien genannt ist, ein Begriff aus dem Nahverkehrsplan ist. Hier gibt es bestimmte Richtlinien, die bei der Förderung eingehalten werden müssen.

GR Lenski hält die von Herrn Dr. Kitzmann genannte Zahl von 10 ehrenamtlichen Fahrern für recht wenig.

Herr Dr. Kitzmann erläutert, dass mit 10 Fahrern der Bürgerbus auf jeden Fall gestartet werden kann. Nach und nach kann dann die Zahl der Fahrer erhöht werden.

Auf Anfrage von GR Karg erläutert Herr Albert, dass bei den von ihm vorgestellten beiden Varianten hauptamtliche Fahrer im Einsatz sind. Grundsätzlich gilt, dass der „Richtungsbandbetrieb“ nach Fahrplan fährt. Beim Flächenverkehr fahren die Busse nur auf Anforderung.

Auf Nachfrage von GR Straßer erläutert Herr Dr. Kitzmann, dass der Bürgerbus kein Taxi ist und dass die Bündelung verschiedener Transportanfragen auf einer Strecke wichtig ist. Er weist auch darauf hin, dass der Linzgaushuttle grundsätzlich nicht an den Bushaltestellen halten darf, weil diese den Busunternehmen gehören. Er fährt deshalb in der Regel andere Ziele an, wie z. B. Haushalte oder Geschäfte.

Herr Albert berichtet auf Nachfrage, dass bei den „emma“-Konzepten in der Regel ein Kleinbus mit 8 Sitzen eingesetzt wird.

Der Vorsitzende führt aus, dass die Präsentationen in der heutigen Sitzung erst der Einstieg in das Thema sein sollen. Er bittet die Gemeinderäte, sich in den Fraktionen mit den vorgestellten Konzepten zu beschäftigen und der Verwaltung dann zeitnah wieder eine Rückmeldung zu geben.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 2

öffentlich

Beratung über den Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Gemarkung Beuren

Vorgang: GR vom 11.09.2018, § 5, öffentlich

I. Sachvortrag

In der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2018 wurde bereits über den Antrag auf Einrichtung eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes auf Gemarkung Beuren beraten. In der Sitzung hat man sich dafür ausgesprochen, mit der Beschlussfassung abzuwarten, bis die Offenlage beendet ist. Die Offenlage fand bis zum 01.10.2018 statt, Stellungnahmen können bis spätestens 15.10.2018 abgegeben werden. Für die Abgabe einer Stellungnahme der Gemeinde wurde eine Fristverlängerung bis 25.10.2018 beantragt.

Bis zum 09.10. sind insgesamt 41 private Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung eingegangen. Bei 40 Stellungnahmen handelt es sich um Einwendungen bzw. Bedenken zur Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes. Eine Stellungnahme befürwortet das Vorhaben. Die ablehnende Haltung wird zusammenfassend wie folgt begründet (stichpunktartig):

- Wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit aufgrund der Überflüge der K7758
- Die geringe Überflughöhe der Kreisstraße kann zu gefährlichen Schreckmomenten bei Autofahrern, Fahrradfahrern (Kindern) führen
- Entgegen der Stellungnahme des Polizeipräsidiums Konstanz ist das Landefeld von der K7758 nicht aus beiden Fahrtrichtungen gut einsehbar
- Das Landefeld liegt in einer Senke, welche etliche Tage im Jahr von Nebelbänken überdeckt wird
- Ein meteorologisches Gutachten fehlt komplett
- Der Antrag lässt zu viele Möglichkeiten für die Zukunft offen
- Es besteht die Gefahr, dass auch Fremdflugzeuge den Flugplatz nutzen bzw. dass der Antragssteller Dritten seinen Flugplatz zur Verfügung stellt
- Eine Ausweitung des gesamten Flugverkehrs wird befürchtet
- Die angegebene Zahl von ca. 300 Flügen jährlich ist zu hoch und auch nicht genau bestimmt
- Eine sichere Einschätzung der zu erwartenden Lärmbelastung ist anhand der Unterlagen nicht möglich (unzureichendes Lärmgutachten)
- Befliegung der Felder entlang des Ortsrandes, auch an Sonn- und Feiertagen, stellen eine erhebliche Lärmbelastung dar
- Das Arten- und Naturschutzgutachten von 2015/2016 ist veraltet und inhaltlich unzureichend
- Die Begründung bzw. Notwendigkeit in Bezug auf die landwirtschaftliche Nutzung wird stark bezweifelt bzw. als vorgeschoben erachtet
- Die Kontrolle der Hagelnetze, das Erkennen von Wildbiss sowie die ökologische Schädlingsbekämpfung kann ebenfalls durch Drohnen erfolgen
- Gesundheitsgefährdung durch Sprühen von Insektiziden
- Werteverlust der Grundstücke in nahegelegenen Teilorten

In diesem Zusammenhang fand bereits am 27.09. eine Bürgerversammlung in der Altenbeuener „Molke“ statt, zu welcher 110 Besucher gekommen sind. Das Echo bei dieser Versammlung sowie die Stimmen, welche darüber hinaus bei der Verwaltung ankommen, sind durchweg kritisch und sprechen sich deutlich gegen eine Genehmigung des Flugplatzes aus.

Ergänzung vom 15. Oktober 2018

Bis zum 15.10.2018 wurden insgesamt 172 Stellungnahmen seitens der Bürgerschaft zum Antrag auf Einrichtung und Betrieb eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes in Beuren bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Bei 170 Stellungnahmen handelte es sich um Einwendungen. Darüber hinaus wurde der Verwaltung eine Unterschriftensammlung mit insgesamt 412 Unterschriften vorgelegt, welche sich gegen die Einrichtung des Landeplatzes aussprechen.

Mit Schreiben vom 12.10.2018 hat der Antragsteller den Antrag gegenüber dem Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit, zurückgenommen. Mit der Rücknahme des Antrages hat das Regierungspräsidium das anhängige Verwaltungsverfahren für beendet erklärt.

Ungeachtet dieses Umstandes, schlägt die Verwaltung vor, die vorliegenden Stellungnahmen an das Regierungspräsidium weiterzuleiten und eine ablehnende Stellungnahme zur Umsetzung eines Ultraleichtflugplatzes im Ortsteil Beuren zu formulieren.

Ergänzung vom 19. Oktober 2018:

Das Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 46.2 – Luftverkehr und Luftsicherheit hat die Verwaltung per Email davon in Kenntnis gesetzt, dass ein erneuter Antrag zur Genehmigung eines Ultraleicht-Sonderlandeplatzes in Beuren für ca. 300 Landungen im Jahr gestellt wurde. Begründet wird der Neuantrag mit aktualisierten naturschutzrelevanten Erkenntnissen vom 12. Oktober 2018, welche die Antragsvoraussetzungen im Vergleich zum Vorgängerantrag vom 10.08.2018 geändert haben.

Als Begründung wird nach wie vor angeführt:

- Erforderlich für den landwirtschaftlichen Einsatz
 - Kontrolle von Hagelschutznetzen
 - Überwachung von Schädlingsbefall
 - Überwachung des Trockenfalls / der Vernässung von Teilflächen
 - Ausbringung von ökologischen Schädlingsbekämpfungsmitteln – keine Spritzbrühe
 - Erfassung von Wildschäden
- Darüber hinaus sind Flüge geplant zur fliegerischen Inübunghaltung von Piloten
- Erhaltung von Fluglizenzen
- Betriebsinterner Material- und Personentransport
- Lärmintensiver Flugschulbetrieb wird ausgeschlossen

Es wird eine Selbstbeschränkung der Flugbetriebszeiten beantragt:

Flugbetriebszeiten sind grundsätzlich zwischen Sonnenaufgang (jedoch nicht vor 09:00 Uhr Ortszeit) und Sonnenuntergang (jedoch nicht nach 19:00 Uhr Ortszeit), Mittagspause zwischen 12:00 und 15:00 Uhr Ortszeit. Dies stellt eine geringfügige Veränderung gegenüber dem ersten Antrag dar.

Zum Flugeinsatz geplantes Ultraleichtflugzeug:

- Aerodynamisch gesteuerter Starrflügler in Ausführung „Hochdecker“
- Maximale Abflugmasse 560 kg, ausgestattet mit Notfallrettungsschirm
- Mindestens 100 PS-Antriebsleistung

Anmerkungen des Antragstellers bzw. Ergänzungen zur ersten Antragstellung:

- Die Flüge werden im Hauptflugbuch des Sonderlandeplatzes und im Bordbuch des Ultraleichtflugzeugs eingetragen.
- Die Anzahl wird vom Regierungspräsidium Stuttgart überwacht.
- Als vertrauensbildende Maßnahme werden auch der Gemeindeverwaltung Salem die aufgezeichneten Flugbewegungen monatlich vorgelegt.
- Ferner kommt nur ein sinngemäß betriebseigenes Ultraleichtflugzeug zum Einsatz und als verantwortliche Piloten fliegen ausschließlich Betriebsangehörige.
- Landungen von fremden Ultraleichtflugzeugen sind ausgeschlossen.

Überdies hinaus basiert die erneute Antragstellung insbesondere auf aktualisierten naturschutzrelevanten Erkenntnissen, welche sich im Vergleich zum Vorgängerantrag geändert haben. Dies betrifft ausschließlich den westlich an dem geplanten Landeplatz gelegenen Gehölzstreifen, welcher als Biotop nach § 32 Naturschutzgesetz (NatSchG) kartiert ist. Die erforderliche Hindernisfreiheit ab einer Höhe von neun Metern wurde im Ausgangsgutachten nicht berücksichtigt. Der Nachtrag kommt nun zu dem Ergebnis, dass sowohl die im Frühjahr 2018 gefällte Weide, als auch der geplante Rückschnitt einer ca. 18 m hohen Bruchweide weder den rechtlichen Status noch die ökologische Funktion des Biotops beeinträchtigt. Auch die damit verbundene Beseitigung eines Mäusebussard-Horst ist nicht mit Verstößen gegen die Zugriffsverbote lt. Bundesnaturschutzgesetz verbunden.

Durch den Neuantrag beginnt das Verfahren erneut. Die Offenlage ist in der Zeit vom **29. Oktober – 26. November 2018** vorgesehen. Jeder, dessen Belange durch diesen Antrag berührt werden, kann bis zu zwei Wochen nach Ende der Auslegung, also bis einschließlich **10. Dezember 2018** schriftlich oder zur Niederschrift beim Regierungspräsidium Stuttgart oder der Gemeinde Salem Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Von Seiten der Gemeindeverwaltung werden die gesamten Antragsunterlagen in digitaler Form über die Homepage der Gemeinde Salem, wie auch bei anderen Verfahren üblich, zur Verfügung gestellt.

II. Antrag des Bürgermeisters

1. Weiterleitung der vorliegenden Stellungnahmen für das beendete Erstverfahren vom 10. August 2018 an das Regierungspräsidium.
2. Ablehnende Stellungnahme zur Umsetzung und Realisierung eines Ultraleichtflugplatzes auf Gemarkung Beuren.

III. Aussprache

Der Vorsitzende führt aus, dass das Thema Bürger, Gemeinderat und Verwaltung sehr beschäftigt. Bei der Verwaltung sind noch nie so viele schriftliche Einwendungen zu einem Projekt eingegangen. Es gibt eine klare Ablehnung der Landebahn in der Bevölkerung. Der Vorsitzende hält es für richtig, die bisher eingegangenen Stellungnahmen an das Regierungspräsidium weiterzuleiten, auch wenn das

Erstantragsverfahren abgeschlossen ist. Er legt Wert darauf, dass diese Stellungnahmen dann nicht im „Papierkorb“ landen. Der Gemeinderat sollte auch ein deutliches Signal an das Regierungspräsidium richten, dass der Antrag auf Einrichtung einer Landebahn abgelehnt wird. Das neue Antragsverfahren muss aber rechtlich ordentlich abgearbeitet werden, deshalb wird der Gemeinderat nochmals Beschluss fassen müssen. Der Vorsitzende berichtet, dass er die Information erhalten hat, dass der zuständige Sachbearbeiter des Regierungspräsidiums den Antrag befürwortet und sich persönlich vehement für das Vorhaben einsetzt und auch in der Gemeinde aktiv war. Der Vorsitzende bezweifelt deshalb die Neutralität des Sachbearbeiters. Er wird dieses Thema beim Regierungspräsidium ansprechen.

GR Koester betont, dass der neue Antrag aus ihrer Sicht die Situation nicht verändert. Deshalb hält sie es ebenfalls für wichtig, dass die eingegangenen Stellungnahmen weitergeleitet werden. Die Bürger haben sich sehr viel Mühe und Arbeit mit diesen Stellungnahmen gemacht. Sie selbst wird sich auch gegen den erneuten Antrag aussprechen.

GR Bäuerle verweist darauf, dass in den letzten Wochen in Deutschland zwei Ultraleichtflugzeuge abgestürzt sind, sodass klar sein sollte, dass von diesen Flugzeugen auch eine Gefahr ausgeht. Er ist verwundert darüber, dass bisher noch kein Antrag für eine Landegenehmigung für die Landebahn in Heiligenberg gestellt wurde.

GR Eglauer nimmt wie folgt zum Antrag Stellung:

„Die angebliche landwirtschaftliche Nutzung ist reine Phantasie, völlig unrealistisch und vorgeschoben. Selbst wenn es sie gäbe, stellt sie keinen Grund für eine Privilegierung dar, diese gibt es nur im Baurecht. Das Luftverkehrsgesetz kennt keine Privilegierung. Wenn es die landwirtschaftliche Nutzung gäbe, wären andererseits die Auswirkung dieser Flüge zu berücksichtigen, d.h. z.B. der Lärm durch Überflüge der verschiedenen Obstanlagen in jeweiliger Arbeitsflughöhe oder beim Personentransport der Apfelpflücker.

Es bleibt als Zweck des Flugplatzes das Hobby, das Privatvergnügen heute vielleicht weniger Personen, in der Zukunft vielleicht mehrerer Personen. Die Frage ist, ob die Auswirkungen eines solchen Privatvergnügens auf viele wohnhafte Bürger in Beuren, Weildorf und Altenbeuren akzeptiert werden müssen. Das sind Störungen durch Geräusch, durch Abtrift von Pflanzenschutzmitteln, Gefährdungen durch Überflüge von Straßen und Grundstücken, durch Eingriffe in Biotope. Viele Bürger haben uns deutlich gezeigt, dass sie diese Störungen nicht wollen.

Es ist abzuwägen, ob uns die Interessen einiger weniger Piloten oder vieler Bürger wichtiger sind.

Darüber hinaus gibt es sachliche Fragen, ob z.B. die in den Richtlinien vorgeschriebenen An- und Abflugflächen und die Mindestflughöhen eingehalten werden.

Ich spreche mich aus den genannten Gründen gegen die Einrichtung und den Betrieb aus.

Anzumerken wäre noch, dass es im Bodenseekreis bisher keinen einzigen Sonderlandeplatz gibt. In Bamberg gibt es keinen, dort besitzt nach Auskunft des RP lediglich ein einzelner Pilot eine Außenstart- und Landeerlaubnis. Dem reicht das offensichtlich. Auch die Waldrapp- Teams haben keinen Sonderlandeplatz. Denen reicht auch eine solche Erlaubnis.

Von einem neuen Antrag habe ich gehört, aber ich kenne ihn bisher nicht. Nach den Verlautbarungen handelt es sich aber wohl nur um den in Details veränderten ursprünglichen Antrag. Wenn das so ist, wird zu klären sein, ob es sich tatsächlich einen neuen Vorgang handelt, bei dem die bisher vorgebrachten Einwendungen unberücksichtigt bleiben können, notfalls durch das Verwaltungsgericht. Ich bin mir aber sicher, dass die bisherigen Einwander ihre Bedenken erneut einreichen werden.

Wenn aber der neue Antrag versucht, die vorgetragenen Bedenken im Vorfeld zu entkräften, muss schon die Frage nach der Rolle der Genehmigungsbehörde gestellt werden. Ich werde auch in der Zukunft gegen solche Anträge stimmen.“

GR Herter gibt zu bedenken, ob Neutralität und Objektivität bei diesem Verfahren in der Gemeinde gegeben ist. Sei selbst hat von der Verwaltung eine Mail bekommen, dass der Antrag von Herrn Wielatt zurückgezogen wurde. Wenige Tage danach kam dann die E-Mail von einem Gemeinderat, dass ein erneuter Antrag gestellt wurde, allerdings keine Information von der Verwaltung. Sie hat den Eindruck, dass die Gegner des Antrags auch mit Polemik arbeiten und weist darauf hin, dass man die vorgelegten Gutachten doch nicht einfach bezweifeln kann. Sie selbst ist sich noch unsicher, wie sie bei dem Thema entscheiden soll, da man natürlich auch die Stimmen der Bürger nicht ignorieren kann.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Mails zwischen den Gemeinderäten nicht Angelegenheit der Verwaltung sind. Die Verwaltung bemüht sich, das Antragsverfahren sauber abzuarbeiten. Genehmigungsbehörde ist allerdings das Regierungspräsidium. Die Gemeinde Salem wird in dem Verfahren nur angehört. Es ist auch nicht die Aufgabe der Gemeinde die vorgelegten Gutachten zu überprüfen. Der Vorsitzende betont, dass aber mit einer politischen Stellungnahme zum Antrag ein Signal ans Regierungspräsidium ausgesendet werden sollte, nachdem es eine klare Stimmung in der Bevölkerung gibt.

GR König hält die Begründung des Antragstellers für problematisch und gibt zu bedenken, dass bei einer Genehmigung auch alle anderen Landwirte Anspruch auf eine solche Landebahn haben könnten.

GR Lenski hält es für positiv wenn „sich Volkes Stimme erhebt“. Andererseits ist es dann auch schwierig für die Gemeinderäte, sich an die Tatsachen zu halten. Sie selbst möchte den Antrag sachlich beurteilen, kann aber auch die Bedenken der Bürger nachvollziehen. Richtig ist auch, dass wie von GR König dargestellt, ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte. GR Lenski weist darauf hin, dass es für die Anforderungen der Landwirtschaft, die von Herrn Wielatt dargestellt wurden, Alternativen gibt.

GR Straßer weist darauf hin, dass sie selbst auch am Freitag die E-Mail eines Gemeinderates zum neuen Antrag erhalten hat und gibt zu bedenken, ob „Exklusiv-Infos“ an Gemeinderäte weitergegeben wurden. Sie erinnert daran, dass es dem Vorsitzenden immer wichtig war, dass alle Gemeinderäte gleichmäßig informiert werden.

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung am Freitag vom Regierungspräsidium auf den neuen Antrag hingewiesen wurde. Er selbst hat dann diese Information an Herrn Schober weitergegeben, damit dies für die Bürger veröffentlicht werden kann. Zufällig ist er dabei einem Gemeinderat begegnet, dem er die neue Situation berichtet hat. Nachdem am Montag im Südkurier über das Thema berichtet wurde, hat er selbst keine Information per Mail mehr an den Gemeinderat verschickt.

GR Hefler hält es für richtig, in der heutigen Sitzung eine Stellungnahme abzugeben, auch wenn der neue Antrag wieder in die Offenlage muss und der Gemeinderat dann eine erneute Stellungnahme beschließen muss.

GR Eglauer stellt als persönliche Erklärung klar, dass er Urheber der E-Mail am vergangenen Freitag war. Er hatte keine weiteren Infos, wusste nur dass ein neuer Antrag von Herrn Wielatt eingegangen ist und wollte seine Gemeinderatskollegen darüber informieren. Er wehrt sich ausdrücklich dagegen, ein „besser informierter“ Gemeinderat zu sein. Die Argumente und Einwendungen, die er in die E-Mail hineingeschrieben hat, sind alle klar belegbar.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters mehrheitlich zu entsprechen.

Ja:	19 (lfd.-Nr. 1)
	17 (lfd.-Nr. 2)
Nein:	0
Enthaltungen:	2 (lfd.-Nr. 2)
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 3

öffentlich

Vorstellung des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2019

I. Sachvortrag

A. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der Aufschwung der deutschen Wirtschaft hat etwas an Fahrt eingebüßt. Der Aufschwung setzt sich aber fort. Angesichts der gestiegenen außenwirtschaftlichen Risiken verhalten sich die Wirtschaftsteilnehmer erst einmal abwartend.

Nach der gedämpften Entwicklung im ersten Halbjahr 2018 die wohl auf eine vorübergehend schwächere Dynamik der Weltwirtschaft und des Welthandels sowie auf nationale Sondereffekte zurückging, kam es vorerst nicht zur erhofften Belebung der deutschen Wirtschaft.

Die Außen- und Handelspolitik der Vereinigten Staaten sowie die Regierungsbildung in Italien und der anstehende Brexit haben die Unsicherheit und die Risiken für die weitere Entwicklung erhöht. In der Wirtschaft führte dies anscheinend zu einem gewissen Attentismus, insbesondere auch bei Investitionen.

Die deutsche Wirtschaft ist aber weiterhin in guter Verfassung. Die Auftragsbücher sind vorwiegend voll, die Kapazitäten über Norm ausgelastet, Beschäftigung und Einkommen steigen und die Baukonjunktur läuft auf Hochtouren.

Auch die Weltwirtschaft befindet sich weiterhin im Aufschwung. Derzeit ist zwar der weitere Verlauf des Handelsstreits ungewiss was sicher ein Risiko für die weitere Wirtschaftsentwicklung mit sich bringt. Dennoch sollten die Auftriebskräfte der deutschen Wirtschaft weiter die Oberhand behalten und sich allmählich auch wieder stärker durchsetzen.

Der Sachverständigenrat erwartet für das Jahr 2019 eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 1,8 %. Für das Jahr 2020 wird von einem ähnlichen BIP ausgegangen.

Die Geldpolitik bleibt auch im Jahr 2019 eher locker und sorgt damit weiterhin für außergewöhnlich günstige Finanzierungsbedingungen. Die Kreditzinsen für deutsche Unternehmen verharrten in den letzten beiden Jahren auf ihren Tiefständen, während die Kreditzinsen für Konsumkredite sanken. Die Umfrage zum Kreditgeschäft der Banken lässt zudem darauf schließen, dass die Kreditvergabestandards in der Tendenz ebenfalls gelockert wurden.

So wird wohl auch dem Attentismus der Investitionen betreffend etwas gegengewirkt.

Das Produzierende Gewerbe ist weniger stark in das zweite Quartal des Jahres 2018 gestartet und die industriellen Auftragseingänge sind rückläufig. Das Geschäftsklima hat sich aber auf seinem überdurchschnittlichen Niveau stabilisiert.

Die Konsumnachfrage der privaten Haushalte bleibt weiterhin rege. Der Handel zeigt sich angesichts guter Rahmenbedingungen zuversichtlich.

Die hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft deutet auf eine weiter steigende Beschäftigung hin. Die Beschäftigung in strukturschwachen Gebieten und die Langzeitarbeitslosigkeit bleiben Herausforderungen.

Die Frühindikatoren signalisieren eine hohe Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften.

Da von einer weiter guten konjunkturellen Lage ausgegangen wird, darf auch eine anhaltend hohe Arbeitskräftenachfrage für 2019 erwartet werden. In einigen Bereichen und Regionen trifft diese auf ein bereits knappes Arbeitsangebot und bestehende Fachkräfteengpässe. Die Zahl offener Stellen ist weiter stark angestiegen auf über eine Million. Zudem erreicht die Relation von Arbeitslosen zu offenen Stellen mit 2,0 den niedrigsten Stand in 25 Jahren.

Der Sachverständigenrat sieht hier die Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Ausland als wesentlich für eine positive Entwicklung der Beschäftigung.

So sollte auch bei rauem Weltwirtschaftsklima die deutsche Wirtschaft ihren Kurs halten.

Quellen: Sachverständigenrat Statistisches Bundesamt
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

B. Verwaltungshaushalt der Gemeinde Salem

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushaltes schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 30.900.000,00 €. Das Volumen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 1.200.000,00 € oder 4,04 % erhöht.

Die Orientierungsdaten des Landes wurden am 25.09.2018 veröffentlicht.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Verwaltungshaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 11.402 Einwohnern zum 31.12.2017 (Vorjahr 11.358) ausgegangen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhöht sich von 1.319,00 €/Einwohner auf 1.400,00 €/Einwohner. Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 90,00 €/E zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,042 Mrd. € für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll weiterhin bei 68 % liegen.

Bei der Kreisumlage im Bodenseekreis kann mit einem gleichbleibenden Wert für 2019 gerechnet werden. Aus diesem Grund werden 32 %-Punkte angesetzt.

Der Kreis erhält unter Berücksichtigung der Steuerkraftsumme der Gemeinden dennoch ein überdurchschnittliches höheres Aufkommen an Kreisumlage.

Im Unterabschnitt 9000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Gemeinde Mehrbeiträge von 657.946 € verzeichnen. Allerdings steigen die Ausgaben um rd. 879.600 €, so dass es gegenüber 2018 in der Gesamtbetrachtung zu einer Verminderung um 221.654 € kommt.

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeträgen des Landes (753.092,00 €) die 90 % der Sachkosten decken sollen, steigen aufgrund leicht höherer Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr um rd. 13.000 €.

Zusätzlich sollen in 2019 75 Millionen über einen Sonderlastenausgleich auf die einzelnen Schulträger zur Förderung der Digitalisierung an Schulen zur Verfügung gestellt werden. Dadurch erhöhen sich die Sachkostenbeiträge voraussichtlich um weitere 28.150 € auf zusammen 781.242,00 €.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.01.2017 erfolgte – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren um jeweils rd. 5 %. Eine Gebührenerhöhung wurde zum 01.01.2018 beschlossen. Der Beschluss beinhaltet bereits eine Gebührenerhöhung zum 01.01.2019 um 3 %.

Die Gemeinde schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 1,98 Mio. € zu.

Im Kindergarten Neufrach ist seit September 2018 eine zusätzliche Gruppe durch die Gemeinde eingerichtet. In Beuren ist eine weitere Gruppe seit Juli 2018 eingerichtet. Der Kostendeckungsgrad im Bereich der Kindergärten beträgt rd. 46 %. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt laut Plan 2019 nur noch rd. 10 %. Zielvorgabe der Spitzenverbände ist hier ein Wert von über 20 %.

Seit 1998 wurden zur sauberen Abgrenzung der Kosten für die gemeindlichen Projekte des Vermögenshaushaltes, für die die Bauverwaltung die Planung und Bauleitung übernimmt, Honorare verrechnet. Diese werden dem jeweiligen Projekt im Vermögenshaushalt belastet und bei der Bauverwaltung vereinnahmt. Für 2019 werden wie im Vorjahr 8.000,00 € veranschlagt.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2019 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 43,2 km in der Straßenbaulast der Gemeinde Salem befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Gemeinde somit 108.000,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 52.668,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Gemeinde mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Gemeinde verpflichtet rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Durch Neukalkulation kam es 2013 zu Gebührensteigerungen im Bereich der Wasser- und Abwassersatzung. Für 2017 und 2018 erfolgte eine Neukalkulation bei gleichbleibenden Sätzen. Lediglich im Bereich der Niederschlagswassergebühren haben sich leichte Erhöhungen ergeben. Für die Jahre 2019 und 2020 wird eine Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren erfolgen.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind 282.000,00 € bzw. 20.000,00 € eingeplant. Zudem werden im Bereich der Elektrizitätsversorgung knapp 60.000,00 € Einnahmen aus der Beteiligung an der 2018 gegründeten Seeallianz GmbH & Co KG erwartet. Im Bereich der Gasversorgung steht die Neuausschreibung der Konzession an.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass 7,042 Mrd. € betragen. Diese Summe wird aufgrund von neuen, für die Jahre 2018 bis 2020 gültigen Schlüsselzahlen, auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund der weiterhin

positiven Steuerentwicklung kann für 2019 nochmals mit einer Erhöhung von 611.114 € geplant werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0005371) – wird sich auf 1,010 Mio. € (Vorjahr 1,033 Mio. €) belaufen. Der Gemeindeanteil der Gemeinde beträgt demnach 542.471,00 €.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant, obwohl dies von der Rechtsaufsicht nachhaltig eingefordert wurde.

Im Bereich der Grundsteuer wurden entsprechend den aktuellen Werten 2018 geringfügige Anpassungen vorgenommen. Für die Grundsteuer A wurden 112.000,00 € und für die Grundsteuer B 1.200.000,00 € veranschlagt

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge weiterhin mit einem Aufkommen von 3,5 Mio. € gerechnet werden.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem steigenden Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 90,00 € (Vorjahr 81,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.094.490,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2017 ist mit Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich i. H. v. 4.022.829,00 € (Vorjahr: 4.185.164,00 €) zu rechnen.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 509,8 Mio. € (Vorjahr: 489,6 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Gemeinde erhält hier Einnahmen von 565.419,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage beträgt 2019 voraussichtlich 68 v. H. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2019 von 3,5 Mio. € beträgt die Umlage demnach 700.000,00 € (Vorjahr: 705.147,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde Salem beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz planmäßig 22,58 %. Dadurch ergibt sich eine zu leistende Finanzausgleichsumlage in Höhe von 3.683.099,00 € (+ 386.785,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle MitarbeiterInnen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge.

Die Laufzeit der aktuellen Tarifeinigung ist bis 31.08.2020 vereinbart. Im Rahmen der Tarifeinigung ergab sich ab 01.03.2018 eine durchschnittliche Steigerung von 3,19 %. Zum 01.04.2019 und zum 01.03.2020 erfolgen weitere durchschnittliche Erhöhungen von 3,09 % bzw. 1,06 %. Die tarifliche Leistungszulage mit 2,0 % ist ebenfalls eingeplant. Stufensteigerungen, Beförderungen, Höhergruppierungen und Anpassungen des Beschäftigungsumfangs 2019 wurden in die Personalkostenhochrechnung mit eingearbeitet.

Bei der Krankenversicherung wurde der Beitragssatz von 15,6 %, bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,7 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,55 % bzw. auf 3,0 %.

Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2018 über eine gesonderte Berechnung innerhalb der allgemeinen Versorgungsumlage finanziert. Der Aufwand 2019 beträgt hierfür 3.574,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.052,00 € für privat Versicherte. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Gemeinde Salem einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden (Faktor 1,25).

Zum 30.06.2019 befinden sich voraussichtlich zwei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Insgesamt steigen die Personalkosten – siehe Sammelnachweis 4 – von 6.720.000,00 € auf 7.230.000,00 € (+ 7,6 %). Durch Kostenersätze vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden wurde im Sammelnachweis 50 – Unterhaltung bebauter Grundstücke – ein Betrag von 586.000,00 € (Vorjahr: 521.000,00 €) bereitgestellt. Die Einzelmaßnahmen im Sammelnachweis 50 werden in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der mehr als 80 gemeindeeigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der aktuellen Finanzsituation sollte von der Schaffung weiterer Einrichtung soweit möglich abgesehen werden.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sammelnachweis 54 – wird mit einem Ausgabevolumen von 899.000,00 € (Vorjahr: 837.000,00 €) gerechnet.

Nachfolgend sind alle Abweichungen der Planansätze des Verwaltungshaushalts zum Vorjahr über 10.000,00 € (ohne Sammelnachweise und ohne innere Verrechnungen) dargestellt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Abweichung
0000 1513	Kostenersätze Kreisfamilienfest	18.000	0	-18.000
0000 1514	Kostenersätze Gewerbetag	20.000	0	-20.000
0000 5832	Gewerbeschau	33.000	0	-33.000
0000 6681	Aufwendungen Kreisfamilienfest	50.000	0	-50.000
0200 1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0	11.762	11.762
0300 2610	Säumniszuschläge, Verzugs- und Nachzahlungszinsen	29.503	9.046	-20.457
0520 6681	Kosten der Wahlen	1.000	40.000	39.000
0600 7130	Umlage an Zweckverband IRZ	83.000	95.000	12.000
1300 6050	Übungen und Einsätze der Feuerwehr	40.000	30.000	-10.000
1300 6051	Feuerwehrentschädigung	30.000	40.000	10.000
2700 1710	Sachkostenbeiträge vom Land	109.148	121.392	12.244
2820 1710	Sachkostenbeiträge vom Land Gemeinschaftsschule	573.344	595.194	21.850
2820 5200	Geräte, Ausstattungsgegenstände	35.155	23.500	-11.655
4360 1510	Kostenersätze	160.000	190.000	30.000
4360 5310	Mieten und Pachten	120.000	130.000	10.000
4640 1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	1.092.167	1.271.125	178.958
4640 6781	Betriebskostenzuschuss Familienforum	160.000	248.000	88.000
4643 7180	Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche	480.000	550.000	70.000
4644 1120	Elternbeiträge Kinder von 0-3	18.600	42.000	23.400
4646 1110	Kindergartengebühren	0	24.000	24.000
4981 6360	Seniorenausflug, Altentage	17.000	3.000	-14.000
5620 5100	Unterhaltung Stadion, Rasenplatz und Ricotenfeld	45.000	30.000	-15.000
5800 5100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	60.000	70.000	10.000
6300 5100	Unterhaltung Straßen, Fuß- und Radwege	130.000	120.000	-10.000
7000 5101	Unterhaltung der Regenüberlaufbecken	225.000	150.000	-75.000
7000 5103	Unterhaltung der Ortsnetze	120.000	160.000	40.000
7000 5105	Klärschlammverwertung	81.000	115.000	34.000
7900 1210	Kurtaxe	50.000	60.000	10.000
7900 5200	Erneuerung Ortseingangstafeln	12.000	0	-12.000
8100 2100	Gewinnanteil Seeallianz	0	59.500	59.500
9000 0010	Grundsteuer B	1.100.000	1.200.000	100.000
9000 0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.199.168	7.810.282	611.114
9000 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	553.213	542.741	-10.472
9000 0410	Schlüsselzuweisungen FAG	4.185.164	4.022.829	-162.335
9000 0411	Investitionspauschale FAG	1.003.033	1.094.490	91.457
9000 0910	Familienleistungsausgleich	543.237	565.419	22.182
9000 8310	Finanzausgleichsumlage an das Land	3.296.314	3.683.099	386.785
9000 8320	Kreisumlage	4.721.668	5.219.627	497.959

9100	2050	Zinseinnahmen von kommunalen Sonderrechnungen	100.000	20.000	-80.000
9100	8500	Deckungsreserve	390.000	0	-390.000
9100	8600	Allgemeine Zuführung Vermögenshaushalt	zum 2.200.000	1.850.000	-350.000

Die Rücklage hat zum 31.12.2017 einen Stand von 13,851 Mio €. Die geplante Entnahme in 2018 von 3,475 Mio ist in Abzug zu bringen. Im Jahr 2019 ist eine Rücklagenentnahme von 5.490.000,00 € eingeplant.

Die planerische Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt + 1.950.000,00 €.

Die Gemeinde ist seit 31.12.2011 schuldenfrei. Nach derzeitigem Stand der Vermögenshaushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2019 nicht erforderlich.

II. Aussprache

AL Kneisel erläutert die Eckdaten des Verwaltungshaushalts (Anlage 94).

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Verwaltungshaushalt insgesamt unspektakulär ist, bis auf die Erhöhung der Personalkosten.

AL Kneisel erläutert im Detail, worauf die Personalkostenerhöhung zurückzuführen ist (Anlage 94).

GR Hefler weist auf den Sonderlastenausgleich für die Digitalisierung in Schulen hin und erkundigt sich, ob die Schulen in Salem dafür ein Konzept entwickeln müssen.

AL Kneisel erläutert, dass es sich hier um eine pauschale Zuweisung handelt, wobei noch nicht klar ist, wie die Mittel verteilt werden. Man geht derzeit davon aus, dass eine Pauschale von 50,00 €/Schüler bezuschusst wird. Die Salemer Schulen erarbeiten seit einigen Monaten Konzepte, wie die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 4

öffentlich

Vorstellung der Prioritätenliste 2019

I. Sachvortrag

Die Eckdaten des Verwaltungshaushaltes werden dem Gemeinderat ebenfalls am 23.10.2018 vorgestellt.

Der Vermögenshaushalt hingegen wird aus der Liste der begonnenen Maßnahmen (Anlage 95) und der fortgeschriebenen Prioritätenliste (Anlage 96) der Gemeinde Salem entwickelt. Im Rahmen der Sitzung werden die einzelnen Projekte der Prioritätenliste von der Verwaltung dargestellt und ggf. erläutert.

Auf Grund der vorliegenden Zahlen würde sich für den Vermögenshaushalt 2019 folgendes Bild ergeben:

Einnahmen Vermögenshaushalt 2019

Zuführungsrate Verwaltungshaushalt	1.950.000,00 €
Beiträge, Zuwendungen, Veräußerungen	13.833.000,00 €
Trägerdarlehen (Gemeindewerke)	177.000,00 €
Kreditaufnahme	0,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	<u>5.490.000,00 €</u>

Summe Einnahmen (Volumen Vermögenshaushalt) 21.450.000,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt 2019

Begonnene, fortzusetzende Vorhaben	10.160.000,00 €
Prioritätenliste	<u>11.290.000,00 €</u>

Summe Ausgaben (Volumen Vermögenshaushalt) 21.450.000,00 €

Vor dem Hintergrund der erheblichen Projekte, die in der Prioritätenliste Niederschlag gefunden haben, erscheint wenig Spielraum für weitere Investitionen. Das Gesamtvolumen an eingeplanten Projekten beläuft sich nach vorläufigem Stand auf rd. 60 Mio. €. Dieses Volumen ist nur durch den Einsatz aller Anstrengungen, Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten zu realisieren.

Die Rücklage hat zum 31.12.2017 einen Stand von 13,851 Mio. €. Die geplante Entnahme in 2018 von 3,475 Mio. ist in Abzug zu bringen. Im Jahr 2019 ist eine Rücklagenentnahme von 5.490.000,00 € eingeplant.

II. Aussprache

Der Vorsitzende erläutert die Liste der begonnen Maßnahmen und die Prioritätenliste. Bei der Prioritätenliste werden insbesondere folgende Themen angesprochen.

Einzelplan 0

Für den Rückbau des Rathauses in Neufrach wurden für das Jahr 2021 Mittel eingeplant. Der Vorsitzende hält es für sinnvoll, in Neufrach gemeinsam mit dem Prinz-Max das Zentrum für Kultur in der Gemeinde zu bilden. Die Räumlichkeiten des ehemaligen Rathauses könnten dann durch die Musikschule genutzt werden.

Einzelplan 2

GR Karg gibt zu bedenken, dass immer wieder darauf hingewiesen wird, dass die Mensa im Bildungszentrum viel zu klein ist.

Der Vorsitzende erwidert, dass auch bei anderen Schulen die Mensen nicht so groß sind, dass alle Schüler gleichzeitig essen können. Es ist deshalb üblich, dass die Klassen nacheinander zum Essen gehen. Die Kapazitäten in der Mensa können auch nachträglich nicht mehr erweitert werden.

GR Straßer erinnert daran, dass sie um eine Überprüfung der „Halligkeit“ in der Mensa gebeten hat.

Die Verwaltung wird dieses Thema aufgreifen und außerdem bei der Schule abklären, wie das Mittagessen in der Mensa organisiert wird.

Einzelplan 3

GR Baur verweist auf das eingeplante Landschaftsfenster, das aus seiner Sicht unnötig und zu teuer ist. Diese Mittel sollten stattdessen lieber in den Bürgerbus investiert werden.

Der Vorsitzende ist selbst ebenfalls nicht begeistert von dem Projekt, schlägt aber vor, den Ansatz im Haushaltsplan zu belassen, da im Zusammenhang mit der Landesgartenschau sicher das eine oder andere Projekt umgesetzt wird.

Einzelplan 4

Auf Anfrage von GR Straßer erläutert AL Nickl, dass es sowohl beim Familientreff als auch beim Jugendbüro in der Neuen Mitte eine kleine Teeküche geben wird.

Einzelplan 5

GR Baur hält es für sinnvoll, zunächst die Neukonzeption für die Sportanlagen zu erarbeiten und dann den Kunstrasenplatz zu realisieren.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es eine konkrete Anfrage des Rot-Weiß Salem gibt und dass dieses Vorhaben unabhängig vom Gesamtkonzept ist. Er weist auch darauf hin, dass mit dem Planansatz im Haushaltsplan ja noch nicht feststeht, dass das Projekt auch umgesetzt wird. Der Planansatz ist aber ein Signal gegenüber dem Rot-Weiß Salem.

GR Lenski gibt zu bedenken, dass auch der Haushaltsansatz für die Dirtbikeanlage eine Signalwirkung hat, die sie so nicht mittragen kann. Sie hält es nicht für fair, die

Jugendlichen in einem finanziellen Rahmen planen zu lassen, den der Gemeinderat nicht mitträgt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es in der Gemeinde 24 Spielplätze für Kinder bis 10 Jahre gibt, aber keine geeignete Freizeitfläche für Jugendliche. Deshalb gibt es bereits seit Jahren bei den Jugendlichen den Wunsch nach einer Dirtbike- und Skateanlage. Der bisherige Skaterplatz an der Bahnhofstraße ist nur ein Provisorium. Der Vorsitzende verweist auch auf die Bürgerwerkstätte, bei der die Outdooranlagen schon 2013 thematisiert wurden und gibt zu bedenken, dass die GoL in ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt einerseits darauf hingewiesen hat, dass die Ergebnisse der Bürgerwerkstätten nicht berücksichtigt werden und andererseits dass die Jugend „nicht prominent“ in der Neuen Mitte untergebracht werde. Genau dies möchte er doch nun umsetzen. Der Vorsitzende bittet die Gemeinderäte nicht gleich als „Spaßbremse“ aufzutreten und plädiert dafür, das Projekt ordentlich umzusetzen und die dafür notwendigen Mittel zu investieren. Auch wenn die Mittel im Haushaltsplan eingestellt sind, können die Gemeinderäte die Planung nach dem Beteiligungsprozess mit den Jugendlichen immer noch reduzieren.

GR Lenski erwidert, dass der Gemeinderat vom Vorsitzenden in die „Spaßbremse“ hineingedrängt wird. Man hätte erst über das Thema im Gemeinderat diskutieren soll, bevor man es den Jugendlichen vorstellt. Sie betont, dass die Outdooranlage kein Prestigeobjekt werden soll und die Diskussion im Gemeinderat nicht auf dem Rücken der Jugendlichen ausgetragen werden sollte.

Der Vorsitzende verweist auf ansprechende Anlagen in anderen Gemeinden in der Region, die ebenfalls mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden waren.

GR Lenski berichtet, dass die Dirtbikeanlage in Kressbronn vom Bauhof und den Jugendlichen selbst gemacht wurde.

Der Vorsitzende entgegnet, dass diese Dirtbikestrecke gerade kein gutes Beispiel und „Murks“ ist. Er hält aber auch die Grundsatzdiskussion im Rahmen der Haushaltsplanung nicht für sinnvoll und bittet darum, zunächst den Jugendlichen für die Diskussion Zeit zu lassen.

GR Gagliardi weist darauf hin, dass der Vorsitzende bei 95 % seiner Ausführungen die Fraktion der GoL hinter sich hat. Nur die Reihenfolge bei dem Prozess ist seiner Ansicht nach falsch. Er hält die Planung für die Outdooranlage auch für protzig.

Einzelplan 6

GR König regt an, die Haushaltsansätze für die Bushaltestellen zu tauschen, sodass für den barrierefreien Ausbau 50.000,00 € und für die Wartehallen 25.000,00 € jährlich zur Verfügung stehen.

Auf Anfrage erläutert der Vorsitzende, dass beim Radweg am Schwarzen Graben nur eine punktuelle Sanierung und keine Sanierung der gesamten Strecke vorgesehen ist.

Zum geplanten Fischaufstieg an der Salemer Aach berichtet die Verwaltung, dass es für dieses Vorhaben eine 85 %ige Förderung gibt. Das Projekt wurde von der Fachbehörde angeregt. Der Vorsitzende möchte sich dieser Anregung nicht verschließen und weist darauf hin, dass die Gemeindeverwaltung nicht über die Fachkenntnis verfügt, um das Projekt zu beurteilen. Einige Gemeinderäte bezweifeln die Sinnhaftigkeit, da es an der Salemer Aach oberhalb und unterhalb des geplanten Fischaufstiegs weiterhin Wehre gibt.

Einzelplan 7

GR Gagliardi erinnert an seinen Vorschlag, Fahrradboxen beim Bahnhof vorzusehen.

Die Verwaltung wird hierfür 20.000,00 € einplanen.

GR König weist darauf hin, dass es seit Jahren bei vielen Haushaltsstellen beim Erwerb von beweglichem Vermögen den gleichen Ansatz gibt. Er ist der Ansicht, dass die normale Teuerungsrate berücksichtigt und die Ansätze entsprechend angehoben werden sollten.

Der Vorsitzende wird dieses Thema verwaltungsintern noch abklären. Eine Erhöhung bei der Vereinsförderung, wie von GR König angeregt, hält er aber nicht für notwendig und weist darauf hin, dass kaum eine Gemeinde bei den Vereinen so großzügig ist wie Salem.

GR Straßer weist darauf hin, dass der Ansatz für Erwerb von Grundstücken auf 1,3 Mio. € reduziert wurde und gibt zu bedenken, ob dies realistisch ist und ob dann noch genügend Grundstücke für neue Baugebiete erworben werden können.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im kommenden Jahr das Baugebiet Stefansfeld umgesetzt wird. In den folgenden Jahren kann dieser Ansatz bei Bedarf immer noch verändert werden. Er gibt auch zu bedenken, dass er bisher eher die Rückmeldung aus dem Gemeinderat hatte, dass er in diesem Bereich zu schnell agiert.

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 5

öffentlich

Kriterien der Bauplatzvergabe Baugebiet Stefansfeld-Nordost

I. Sachvortrag

Im Baugebiet Stefansfeld-Nordost stehen aktuell 62 Bauplätze für Einfamilien- oder Doppelhausbebauung zur Vergabe heran.

Bis zum Ende des Bewerbungsschlusses am 31. Mai 2018 haben sich 220 Bewerber für jeweils einen Wunschbauplatz und zwei Ersatzbauplätze beworben.

Bei der Vergabe bisheriger Baugrundstücke hat der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung in Kenntnis aller eingegangenen Bewerbungen eine Entscheidung für jeden einzelnen Bauplatz getroffen. Dabei hat sich der Gemeinderat bei der Vergabe bisher wie folgt leiten lassen:

1. Wohnort Salem
2. Anzahl Kinder (unter 18 Jahren)
3. Arbeitsort Salem
4. Eigentum vorhanden

Aus dem Gemeinderat wurde der Wunsch an die Verwaltung herangetragen, einen differenzierteren Kriterienkatalog (Anlage 97) zu erstellen.

Exkurs zum Vergabeverfahren (Einheimischenmodell):

Die Vergabe der Baugrundstücke soll im Wege pflichtgemäßer Ermessensausübung unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1 GG, der Transparenz, der Diskriminierungsfreiheit sowie der Bestimmtheit erfolgen.

Im Jahr 2013 urteilte der Europäische Gerichtshof, in dem die Übertragung von Liegenschaften in bestimmten „Zielgemeinden“ an die Bedingung einer ausreichenden Bindung des Kauf- bzw. Mietwilligen an die Gemeinde geknüpft war.

Als „ausreichende Bindung“ wurde erachtet, dass die Bewerber alternativ vor der Übertragung sechs Jahre in der Zielgemeinde wohnhaft gewesen sein mussten, eine Arbeitsstelle in der Zielgemeinde oder einen anderen wichtigen und dauerhaften Umstand vorweisen konnten.

Nach Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens (Nr. 2006/4271) gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen eines möglichen Verstoßes eines in der Gemeinde Selfkant praktizierten Einheimischenmodells gegen die Niederlassungsfreiheit und Kapitalverkehrsfreiheit, erfolgte im Oktober 2009 eine Ausweitung des Verfahrens auf vier bayrische Städte und Gemeinden.

Der Europäische Gerichtshof urteilte, dass Einheimischenmodelle zwar grundsätzlich geeignet seien, europäische Grundfreiheiten zu beschränken. Diese Beschränkung könne aber unter sozioökonomischen Aspekten, wie der Sicherstellung eines

ausreichenden Wohnungsangebots für einkommensschwache oder andere benachteiligte Gruppen der örtlichen Bevölkerung gerechtfertigt sein. Auf Grundlage dieser Entscheidung erarbeitet die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern mit dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag in einem ersten Schritt ein Rahmenmodell für kommunale Einheimischenmodelle

Während bei einer vergünstigten Abgabe von Grundstücken an Bauwillige als Zugangskriterium die Einkommensverhältnisse als erstes Zugangskriterium abgeprüft werden müssen, ist bei einer „normalen“ nicht vergünstigten Abgabe der Grundstücke das Kriterium Einkommen nicht zwingend zu prüfen.

Den Gemeinden steht aber im Rahmen der Vergabe ein durchaus breiter Gestaltungsspielraum zu. Bei der Kriteriengestaltung ist darauf zu achten, dass ortsgebundene Kriterien wie Wohnort, Arbeitsort oder bestimmtes ehrenamtliches Engagement im Ort nicht mehr als 50 % der insgesamt erreichbaren Punkte überschreitet. Dies bedeutet, dass ein Ungleichgewicht oder Überbetonung der ortsgebundenen Kriterien ein Verstoß gegen die Vorgaben der Europäischen Kommission und der Rechtsprechung des EuGH bedeuten.

Beim Kriterium „ehemaliger Salemer Einwohner“ ist zu beachten, dass ein länger als zwei bis drei Jahre in der Vergangenheit liegender Aufenthalt in der Gemeinde, eine Berücksichtigung im Einheimischenmodell als rechtlich willkürlich beurteilt wird. Daher wurden „ehemaliger Salemer“ nur berücksichtigt, wenn sie bis einschließlich 01.01.2016 in Salem mit Hauptwohnsitz wohnhaft waren und mindestens ein Jahr in der Gemeinde wohnhaft waren.

Unter Beachtung der Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs wird folgendes Punktesystem bei der Veräußerung von Baugrundstücken in Stefansfeld vorgeschlagen:

- Wohnort in Salem 18 Punkte
(bei unverheirateten Paaren genügt einer)
- Arbeitsort Salem 10 Punkte
(bei Paaren genügt einer, selbständig und Wohnort in Salem zählt auch als Arbeitsort Salem)
- Ehemaliger Salemer Einwohner 5 Punkte
 - ehemaliger Wohnort Salem berücksichtigt laut Melderegister bis einschließlich 01.01.2016

Weiter werden folgende ortsungebundene, soziale Kriterien vorgeschlagen:

- Pro Kind im Haushalt 5 Punkte
- Ab drei Kindern für jedes Kind 7 Punkte
 - Berücksichtigt bis einschl. 18 Jahre
 - Nur 1. Grad der Verwandtschaft, Enkel zählen nicht
 - Bei Nennung Geburtstermin wird dies ebenfalls berücksichtigt
- Kein Eigentum (weder Eigentumswohnung noch Haus) vorhanden 7 Punkte
- Junge Familie ab Geburtsjahrgang 1982 17 Punkte
(Kriterium muss von beiden Partnern erfüllt werden, dieses Kriterium setzt keine Ehe voraus, gleichgeschlechtliche Partnerschaften werden ebenfalls berücksichtigt, keine Einzelpersonen)

Bei Punktegleichheit entscheidet das Los die Rangreihenfolge.

Ursprünglich war vorgesehen, den Bewerbungseingang als Entscheidungskriterium zu nehmen. Da wir diese Vorgehensweise aber im Vorfeld nicht veröffentlicht hatten, ist diese Vorgehensweise nicht anwendbar.

Nach Auffassung der Verwaltung ist es mit den vorliegenden Bewertungskriterien gelungen, eine ausgewogene Auswahl zwischen Familien mit Kindern und jungen Familien, die noch keine Kinder haben, zu finden. Für die gemeindliche Infrastruktur ist damit eine ausgewogene Auslastung über die nächsten Jahre gewährleistet.

Sollte der Gemeinderat diesen Kriterien zustimmen, kann heute in nichtöffentlicher Sitzung über die Bauplatzberechtigung entschieden werden.

Da sich sehr viele Bewerber auf die gleichen Bauplätze beworben haben und wir schon jetzt sehen, dass der Mehrheit der Bewerber weder der Wunschbauplatz noch die angegebenen beiden Ersatzbauplätze angeboten werden könnte, schlägt die Verwaltung folgende Vorgehensweise vor:

Die sich nach den Vergabekriterien ergebende Rangreihenfolge ist für die Vergabe der Bauplätze maßgebend. So kann der an Nummer 1 gesetzte Bewerber sich als erster seinen Bauplatz aussuchen. Diese Vorgehensweise setzt sich entsprechend der Rangreihenfolge fort. Die Verwaltung plant drei Abendtermine mit jeweils 21 Bewerbern. Die ersten 21 Bewerber suchen sich in diesem Termin die Bauplätze aus. Am zweiten Termin suchen sich die Bewerber mit Rangreihenfolge 22 – 52 die Plätze aus und am dritten Termin die weiteren 21 Bewerber.

Dies hat aus Sicht der Verwaltung den Vorteil, dass die Bewerber in dem Moment selbst den Ersatzbauplatz aus den noch freien Bauplätzen auswählen können.

II. Antrag des Bürgermeisters

Zustimmung zum Kriterienkatalog für die Vergabe von Baugrundstücken im Neubaugebiet Stefansfeld.

III. Aussprache

GR Hefler, GR König, GR Notheis, GR Karg und GR Herter sind bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und setzen sich in den Zuschauerbereich. Sie nehmen nicht an der Aussprache teil.

Der Vorsitzende erläutert, dass sich die Verwaltung nun über Monate intensiv mit der Thematik beschäftigt hat. Der Kriterienkatalog wurde auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Bisher war es in Salem üblich, jeden Platz einzeln zu vergeben. Es wurde dann im Gemeinderat darüber diskutiert, ob diese Praxis so fortgeführt wird oder ob ein Punktecatalog eingerichtet werden soll. Der Vorsitzende betont, dass die vorgestellten Kriterien ein Einstieg in das Thema sein sollen und der Punktecatalog nur für das Baugebiet in Stefansfeld gilt. Für zukünftige Vergaben kann der Kriterienkatalog noch modifiziert und sorgfältiger ausgearbeitet werden.

GR Gagliardi begrüßt, dass die Verwaltung ein Modell für einen Kriterienkatalog vorschlägt. Dies ist aus Sicht der GoL ein guter Anfang, wobei sich solche Kataloge ja auch weiterentwickeln.

GR Eglauer erkundigt sich, ob das Punktemodell gerichtlich überprüft wurde. Er gibt zu bedenken, dass der Gemeinderat dann keinerlei Spielraum bei der Vergabe mehr hat. Dies muss jedem klar sein. GR Eglauer hält es auch nicht für richtig, bei jedem Baugebiet einen neuen Kriterienkatalog zu erstellen.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Kriterien natürlich nicht gerichtlich überprüft werden, deshalb hat sich die Verwaltung auch mit der Kommunalaufsicht abgestimmt. Trotzdem gibt es ein gewisses Risiko, falls ein Interessent gegen den Kriterienkatalog klagen würde. Der Vorsitzende betont, dass der Kriterienkatalog sicher noch verbessert und ausgearbeitet werden kann. Er soll deshalb in Zukunft fortgeschrieben werden.

GR Straßer begrüßt den Kriterienkatalog, der ein transparentes und faires Vergabeverfahren ermöglicht.

GR Lenski führt aus, dass sie selbst lieber erst den Katalog erstellt und dann die Vergabe vorgenommen hätte. Es gibt ihrer Ansicht nach auch noch weitere Kriterien, die man hätte aufnehmen können. Sie wird aber trotzdem dem vorgeschlagenen Punktecatalog zustimmen. GR Lenski betont, dass der Gemeinderat hier zwar Kompetenz aus der Hand gibt, dies aber zu Gunsten der Transparenz für die Bauplatzinteressenten.

GR Frick erinnert daran, dass der Gemeinderat bisher die Grundstücke auch immer so vergeben hat, dass die Interessenten zufrieden waren. Die CDU-Fraktion wird den Kriterienkatalog aber trotzdem mittragen, vor allem damit die Interessenten endlich eine Entscheidung erhalten. Für die Zukunft sollte man den Katalog aber durchaus nochmals überdenken.

GR Sorg führt aus, dass das Gremium mit dieser Vergabeform „Neuland“ beschreitet und dass man auch noch Erfahrung sammeln muss. Insgesamt hält er es aber für richtig, dass das Vergabeverfahren durch die Kriterien transparenter wird.

GR Koester hält es auch für wichtig, dass die Interessenten nun rasch eine Rückmeldung bekommen und weist darauf hin, dass trotz der Punktevergabe überwiegend Salemer Bürger zum Zug kommen.

IV. **Beschluss**

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 6

öffentlich

Beauftragung der Architektenleistungen für den Neubau des Kindergartens Stefansfeld

Vorgang: GR vom 12.12.2017, § 5, öffentlich
GR vom 12.06.2018, nichtöffentlich

I. Sachvortrag

Im Bebauungsplanverfahren für das Baugebiet „Stefansfeld Nord-Ost“ wurde aufgrund des zu erwartenden Bedarfs bereits ein Grundstück vorgesehen.

Es besteht zudem die Chance, die Kindergärten Weildorf und Stefansfeld dauerhaft zu integrieren und eine moderne, zukunftsorientierte Lösung zu gestalten.

Aufgrund der zu erwartenden Baukosten für einen mehrgruppigen Kindergarten wird die Gesamtauftragssumme für die Architektenleistungen über dem Schwellenwert von 221.000,00 € netto liegen. Aus diesem Grund wurde für die Vergabe der Planungsleistungen ein europaweites Verfahren nach VOF durchgeführt. Aufgrund der Vielzahl von Projekten wurde die Verwaltung von StadtLandPlan bei der Durchführung des europaweiten Verfahrens betreut.

Im Vorfeld der Ausschreibung wurde ein Auswahlgremium gebildet. Dieses Gremium setzte sich aus Bürgermeister Manfred Härle, Gemeinderätin und Architektin Stefanie Straßer und Bauamtsleiter Torsten Schillinger für die Gemeinde Salem sowie als externes Mitglied Herr Prof. Blödt, Dipl.-Ing. Architekt sowie dem Verfahrensbetreuer Herr Gustke von StadtLandPlan zusammen.

Insgesamt gingen 19 Bewerbungen von Architekturbüros ein. Dabei war festzustellen, dass trotz der europaweiten Ausschreibung die Bewerbungen sehr regional waren. Nur je ein Bewerber hatte seinen Sitz in den Niederlanden, in der Schweiz, je ein Bewerber kam aus München und aus Karlsruhe, fünf haben ihren Sitz in Stuttgart, alle übrigen waren aus der Umgebung. Sämtliche Bewerbungen wurden vom Gremium gesichtet und anhand vorher in der Ausschreibung veröffentlichter Kriterien bewertet.

In Anwendung dieser Kriterien wurden 4 Architekturbüros ausgeschieden. Die restlichen 15 Bewerbungen waren gleichwertig. Um auf die in der Ausschreibung vorher bereits festgelegten 5 Büros zu kommen, die ein Erstangebot abgeben können, wurde ein Losverfahren durchgeführt.

Im nächsten Schritt wurden die fünf Architekturbüros aufgefordert, ein Erstangebot zu erstellen. In der Sitzung des Bewertungsgremiums am 24.09.2018 hatten die 5 Büros die Möglichkeit, sich entsprechend der vorher veröffentlichten Wertungskriterien zu präsentieren. Die Bewertungsmatrix ist als nichtöffentliche Anlage 81 beigefügt.

Das Bewertungsgremium hat sich einstimmig für den Bieter ARGE Hack Lüttin entschieden. Das Angebot umfasst alle Leistungsphasen, besondere Leistungen und Nebenkosten in Höhe von 500.678,00 € brutto.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Architektenleistungen für den Neubau des Kindergartens Stefansfeld an die ARGE Hack Lüttin, Friedrichshafen/Konstanz zum angebotenen voraussichtlichen Honorar von 500.678,00 € brutto zuzustimmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 7

öffentlich

Annahme von Zuwendungen
Beschlussfassung durch den Gemeinderat

I. Sachvortrag

Wie in der Sitzung des Gemeinderates vom 13.06.2006 dargestellt, wurde die Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass zukünftig der Gemeinderat über die Annahme von Zuwendungen, Spenden und Schenkungen entscheiden wird. Des Weiteren ist einmal jährlich der Rechtsaufsichtsbehörde ein Spendenbericht der Gemeinde vorzulegen. Seit der Sitzung vom 18.09.2018 sind die in der Anlage (Anlage 98) dargestellten Spenden bei der Gemeinde eingegangen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Die in der Anlage dargestellten eingegangenen Zuwendungen seit 10.07.2018 entsprechend der Neuregelung des § 78 Abs. 4 GemO anzunehmen.

III. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	19	
Nein:	0	
Enthaltungen:	0	
Befangen:		0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 23.10.2018

§ 8

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Beschilderung im Freibadgelände

GR Hefler bittet darum, die Beschilderung im Freibadgelände eindeutiger zu gestalten. Nach der Saison wird dort nun Fahrrad gefahren und die Hunde laufen frei herum und wühlen auch im Sandkasten. Es sollte eindeutig dargestellt werden, dass das Fahrradfahren und die Hunde ganzjährig im Freibadgelände nicht erlaubt sind.

2. Zustand der Verbindungsstraße Wehausen - Mittelstenweiler

GR Notheis weist darauf hin, dass die Gemeindeverbindungsstraße Wehausen - Mittelstenweiler durch den Umleitungsverkehr stark beschädigt wurde.

Die Verwaltung ist hierrüber bereits informiert. Die Reparaturarbeiten werden in Kürze ausgeführt.